

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Bericht über den Stand der Abwicklung des Süderelbefonds und die Weiterentwicklung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln

#### 1. Ausgangslage

##### 1.1 Inhalte der Vereinbarungen zum Süderelbefonds

Mit der Drucksache 18/5980 hat die Bürgerschaft im Juni 2007 die Einrichtung des Süderelbefonds beschlossen und dabei der Gütevereinbarung vom 16. November 2006 und der Vereinbarung zur Treuhand Süderelbefonds zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), der Arbeitsgruppe Südtrasse im Bauernverband e.V. und der Betroffengemeinschaft Ortsumgehung Finkenwerder zugestimmt. Mit dem Abschluss der Vereinbarungen wurden verschiedene Ziele verfolgt. Die für die Umgehung Finkenwerder und die A 26 erforderlichen Grundstücke sollten beschafft, die Rechtssicherheit für die Planungen hergestellt und ein baldiger Baubeginn ermöglicht werden. Die vereinbarten Maßnahmen sollten zur Strukturverbesserung des Obstanbaus und dessen nachhaltiger Stabilisierung beitragen. In den Vereinbarungen hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet, einen Treuhandfonds Süderelbe in Höhe eines Betrags von 42.000 Tsd. Euro einzurichten. Aus der Treuhandsumme sollten alle Aufwendungen bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vereinbarungen stehen inklusive notwendiger Steuern und Abgaben sowie der Organisation und Durchführung der Treuhand nach dem Treuhandvertrag.

Die Mittel des Treuhandfonds wurden von den an den Vereinbarungen Beteiligten etwa hälftig in ein Flächenmanagement und in Maßnahmen für die Wasserwirtschaft aufgeteilt. Entsprechend dem damaligen Planungsstand waren zunächst 19.500 Tsd. Euro für das Flächenmanage-

ment und 22.500 Tsd. Euro für wasserwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus wurde angestrebt, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Verordnung über die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) EU-Mittel in Anspruch zu nehmen.

Um eine effiziente Mittelverwendung sicherstellen und die weiteren Konkretisierungen der einzelnen Vorhaben angemessen berücksichtigen zu können, wurden sachgerechte Übertragungen und Umschichtungen ermöglicht. Die Entscheidung hierüber wurde dem Aufsichtsrat, der sich aus von der FHH, der Arbeitsgemeinschaft Südtrasse im Bauernverband und der Betroffengemeinschaft Ortsumgehung Finkenwerder benannten Mitgliedern zusammensetzt, übertragen. Der Aufsichtsrat soll darüber hinaus die Treuhänderin, die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe), beraten und überwachen. Die Treuhänderin wurde neben der Wahrnehmung der regelhaften Aufgaben einer Treuhänderin zur Verwaltung des Treuhandvermögens und der Abwicklung des Flächenmanagements auch mit der Realisierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen beauftragt. Hierzu haben die einzelnen Wasser- und Bodenverbände ihre Auszubefugnis auf den Hauptentwässerungsverband der Dritten Meile Alten Landes (HEV) übertragen. Der HEV wiederum hat der Beauftragung der ReGe zugestimmt.

Die Vereinbarungen werden von den Beteiligten sehr positiv bewertet. Mit dem Ansatz zur Sicherung des Obstbaus auf der einen und der Zusicherung der Durchführung der

für Finkenwerder notwendigen Straßenbaumaßnahme auf der anderen Seite wird ein erheblicher Beitrag zur Befriedung des Süderelberaums geleistet. Hoheitliche Eingriffe in private Grundstücke sind nach Abschluss der Vereinbarungen nicht mehr erforderlich. Die baldige Realisierung der geplanten Maßnahmen wird dadurch rechtlich abgesichert, dass die Vertragspartner ihre Rechtsmittel zurückgenommen und zugesichert haben, keine neuen Rechtsmittel gegen die Maßnahmen einzulegen.

Die Vereinbarungen sind mit Zustimmung der Bürgerschaft im Juni 2007 in Kraft getreten. Gemäß der Gütevereinbarung wurden mit den betroffenen Landwirten, anderen Grundeigentümern und Pächtern Einzelvereinbarungen über die jeweils zu erwerbenden bzw. zu tauschenden Flächen ausgehandelt. Zwischenzeitlich konnten mit allen von der Umgehung Finkenwerder betroffenen Grundeigentümern und Pächtern Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden. Zum 31. März 2009 hat die Freie und Hansestadt Hamburg daher die endgültige Wirksamkeit aller Kaufverträge herbeigeführt.

## 1.2 Handlungsrahmen des Flächenmanagements und der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass die FHH von den Obstbauern die für die Umgehung Finkenwerder sowie die Verlegung des Hakengrabens benötigten Flächen erwirbt. Zusätzlich sollen ca. 80 ha für den vorgesehenen Bau der A 26 in das Eigentum des Bundes übergehen. Im Gegenzug bietet Hamburg den Obstbauern Obstbau- und Grünlandflächen im Eigentum Hamburgs zum Eigenwerb und städtische Flächen im Hafenerweiterungsgebiet zur Pacht an. Der jeweils zu zahlende Preis soll der für landwirtschaftlich genutzte Flächen übliche Preis sein. Betriebsverluste, die aus dem Verkauf bzw. dem Tausch von Flächen herrühren, sollen unter Einschaltung eines Gutachters ausgeglichen werden können. In den Vereinbarungen wurde festgehalten, dass das Flächenmanagement entsprechend obstbaulich-landwirtschaftlichen Zielsetzungen durchgeführt wird.

Die vorgeschlagenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollen zur Strukturverbesserung des Obstanbaus und dessen nachhaltiger Stabilisierung beitragen. Sie sollen eine nachhaltige Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen für den Obst- und Gartenbau sowie eine vielfältige Gewässerstruktur gewährleisten. Dazu dient insbesondere eine zuverlässige Wasserversorgung in Zeiten der Obstblüte und in Trockenperioden und die gesicherte Entwässerung bei lang anhaltenden Regenfällen. In der Vereinbarung wurden wasserwirtschaftliche Maßnahmen genannt, die für eine Umsetzung aus dem Süderelbefonds in Frage kommen, beispielsweise der Ersatz von Verrohrungen, der Bau von Beregnungsteichen oder der Gewässerausbau in verschiedenen Gebieten. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die beabsichtigten baulichen Veränderungen im Zuge der Entwurfsplanung für die Umsetzung erarbeitet und konkretisiert werden und dabei eine ganzheitliche Betrachtung unter den fachlichen Aspekten der EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig ist. Da man davon ausgegangen war, dass gegebenenfalls eine Anpassung des jeweiligen Leistungsumfangs erforderlich werden kann, sollte ein Kostenausgleich zwischen den Maßnahmen möglich sein. Das Gesamtvolumen der aus dem Süderelbefonds zu finanzierenden Maßnahmen wurde aber auf 22.500 Tsd. Euro begrenzt. Für zusätzliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen sollen Kofinanzierungsmittel in Anspruch genommen werden.

## 2. Sachstand

### 2.1 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Das wasserwirtschaftliche Konzept ist durch die ReGe auf seine technische Realisierbarkeit und Wirksamkeit hin überprüft worden. Dazu sind die auf der Basis der Konzeption des HEV festgelegten Einzelmaßnahmen bis zum Stadium einer Vorentwurfsplanung durchgearbeitet und die Ergebnisse mit den Wasser- und Bodenverbänden rückgekoppelt worden. Als Ergebnis dieser Planungsphase ist festzuhalten, dass alle Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die wasserwirtschaftliche Infrastruktur erheblich und nachhaltig zu verbessern. Es haben sich jedoch Defizite in einzelnen Bereichen gezeigt, die durch vertiefte Planungen aufzuarbeiten sind. So sind beispielsweise auf Grund der zum Zeitpunkt der Drucksache 18/5980 nicht absehbaren Flächenverteilungen im Rahmen des Flächenmanagements nur ungenügend neue Beregnungsteiche vorgesehen worden. Aus einer entsprechenden Überplanung resultieren weitere 17 neue Beregnungsteiche. Ferner mussten die geplanten Gewässer den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend ökologisch angepasst und mit flacheren Böschungen und Flachwasserbereichen ausgestattet werden. Die vertieften Planungsarbeiten sind aufgenommen worden und führen zu folgender Maßnahmenliste:

#### 2.1.1 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Nr. Maßnahme	Geschätzte Kosten in Tsd. Euro
1 Modelluntersuchung Gesamtsystem, Herstellung eines hydraulisch leistungsfähigen Querschnitts im Ostarm der Alten Süderelbe . . . . .	692
2 Wasserversorgung von Neuenfelde durch Verbindung der Alten Süderelbe mit den Neuenfelder Schleusenfleet einschl. Grunderwerb, erforderlicher Brücken und Schöpfwerk Neuenfelde . . . . .	8.350
3 Maßnahmen im Schleusenverband Neuenfelde, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung . . . . .	2.671
4 Maßnahmen im Schleusenverband Viersielen, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung, Modernisierung der Schleuse Viersielen . . . . .	2.227
5 Maßnahmen im Schleusenverband Francop, Gewässerausbau, Optimierung der Polderung, Anpassung des Schöpfwerks Francop . . . . .	1.713
6 Maßnahmen im Schleusenverband Hohenwisch, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung . . . . .	305
7 Maßnahmen im Sommerdeichverband Francop, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung . . . . .	1.854

Nr. Maßnahme	Geschätzte Kosten in Tsd. Euro
8 Maßnahmen im Sommerdeichverband Vierzigstücken, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung . . .	1.205
9 Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung . . . . .	808
10 Maßnahmen im Schleusenverband Nincop, Gewässerausbau, Herstellung von Beregnungsteichen, Optimierung der Polderung . . . . .	465
11 Maßnahmen im Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder Süd, Ufersicherung an Sielzügen . . . . .	154
12 Anbindung der Nordwettern (BAB A 26) an das Obstbaugebiet . . . . .	1.260
13 Unvorhergesehenes . . . . .	479
Summe . . . . .	22.183
14 Regiekosten und Overhead . . . . .	1.337
Gesamtsumme Wasserwirtschaft . . . .	23.520

Modelluntersuchung Gesamtsystem, Herstellung eines hydraulisch leistungsfähigen Querschnitts im Ostarm der Alten Süderelbe

In der Drucksache 18/5980 war die Ausstattung des Storchennestsiels mit einem Schöpfwerk für die Bereitstellung eines ausreichenden, kontinuierlichen Wasserdargebotes in der Alten Süderelbe enthalten. Bei langanhaltenden Ostwindlagen, die zu einem so extremen Tideniedrigwasser führen können, dass ein Zulauf aus der Elbe in die Alte Süderelbe im freien Gefälle nicht mehr möglich ist, sollte die Versorgung mit Frostschutzberegnungswasser über ein Schöpfwerk sichergestellt werden. Da dieses in der Vergangenheit nur sehr selten erforderlich gewesen wäre, ist statt dessen vorgesehen, durch eine Modelluntersuchung das durch die neuen Beregnungsteiche und die leistungsfähigeren Gewässer erheblich vergrößerte Wasserdargebot und die verbesserten Fließvorgänge zu erfassen und zu prüfen, ob genügend Frostschutzberegnungswasser im System vorhanden ist und dieses schnell genug wieder zur Verfügung steht, um Perioden mit sehr seltenen und extremen Tideniedrigwasserereignissen zu überbrücken. Nach erfolgter Modelluntersuchung sind gegebenenfalls weitere Optimierungen des Gesamtsystems erforderlich, die einen endgültigen Verzicht auf das Schöpfwerk ermöglichen, oder es ist im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu entscheiden, wie die Finanzierung eines doch erforderlichen Schöpfwerkbaus gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von zusätzlichen Fördermitteln oder durch Verzicht auf andere Maßnahmen des Gesamtkonzeptes sichergestellt werden kann.

Eine Teilmaßnahme der Optimierung des Gesamtsystems wird auf jeden Fall die Herstellung eines hydraulisch leistungsfähigen Querschnitts im Ostarm der Alten Süderelbe durch Baggerung sein, da dieser Teil der Alten Süderelbe stark verlandet ist.

Wasserversorgung von Neuenfelde durch Verbindung der Alten Süderelbe mit dem Neuenfelder Schleusenfleet

Die Neuregelung der Bewässerungsversorgung von Neuenfelde ist planerisch so weit vertieft worden, dass eine Vorzugsvariante ausgewählt werden konnte. Diese sieht vor, Neuenfelde nicht mehr wie bisher aus dem Mühlenberger Loch mit Frostschutzberegnungswasser zu versorgen, sondern eine hydraulisch leistungsfähige und ökologisch wertvoll gestaltete Verbindung zwischen der Alten Süderelbe und dem Neuenfelder Schleusenfleet herzustellen. Damit kann die durch die zunehmende Verschlickung des Mühlenberger Lochs immer schwierigere und kostenintensivere Be- und Entwässerung Neuenfeldes zukunftssicher und wirtschaftlich gestaltet werden.

#### Maßnahmen im Schleusenverband Neuenfelde

Zur Verbesserung des Wassertransportes im Verbandsgebiet des Schleusenverband Neuenfelde soll die Neuenfelder Wettern auf 1.650 m Länge im Bestand hydraulisch leistungsfähiger ausgebaut und auf 1.450 m Länge neu hergestellt werden. Im neu herzustellenden Bereich sollen die Ufer abgeflacht und Flachwasserbereiche geschaffen werden. Es sollen zwölf neue Beregnungsteiche hergestellt, eine Reihe von Durchlässen und kleinere Brücken vergrößert und an die hydraulisch erforderliche Leistung angepasst werden sowie die Polderentwässerungsleitungen durch zusätzliche Pumpen auf kurzem Weg an die Beregnungswasserversorgung angeschlossen werden.

#### Maßnahmen im Schleusenverband Viersielen

Die Viersielener Wettern soll auf 530 m Länge im Bestand ausgebaut und auf einer Länge von 1.680 m unter Beachtung der hydraulischen Erfordernisse und der ökologischen Belange neu hergestellt werden. Insgesamt sollen acht Beregnungsteiche neu hergestellt werden. Die Viersielener Schleuse soll an die hydraulischen Erfordernisse angepasst werden und eine Reihe von bestehenden Verrohrungen sollen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden.

#### Maßnahmen im Schleusenverband Francop

Der Ausbau eines Gewässers im Bereich des Schleusenverbandes Francop zur Verbesserung der Be- und Entwässerung mit einem Kostenvolumen von ca. 1.100 Tsd. Euro ist bereits abgeschlossen worden. Dieses Gewässer soll später mit zwei Verbindungen von 200 m bzw. 500 m Länge an die im Zusammenhang mit der A 26 hergestellte „Nordwettern“ angeschlossen werden. Das Schöpfwerk Francop soll an die hydraulischen Erfordernisse angepasst werden, sowie die Polderung durch den Einbau zusätzlicher Pumpen und Schächte optimiert werden.

#### Maßnahmen im Schleusenverband Hohenwisch

Es soll ein Beregnungsteich hergestellt werden, eine Reihe von Durchlässen und Verrohrungen sollen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden und das Poldersystem durch ein zusätzliches Polderschöpfwerk optimiert werden.

#### Maßnahmen im Sommerdeichverband Francop

Das Verbandsgebiet des Sommerdeichverbandes Francop wird im Zuge der Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens zur wasserwirtschaftlichen Neuordnung der Alten Süderelbe mit Mitteln der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Hamburg Port Authority (HPA) gepoldert. Dies bedeutet, dass die Entwässerung

nicht mehr im freien Gefälle, sondern über Drainageleitungen und Pumpen erfolgt. Aus Mitteln des Treuhand Süderelbefonds soll der Deichgraben zur hydraulischen und ökologischen Vernetzung mit dem Hakengraben, der durch die Baumaßnahme Umgehungsstraße Finkenwerder verlegt wird, auf einer Länge von 2.270 m ausgebaut und mit Sperrschützen und einem Schöpfwerk optimiert werden. Es sollen ferner zehn Beregnungsteiche neu hergestellt werden sowie 35 Überfahrten und drei Rahmendurchlässe hydraulisch verbessert und ökologisch aufgewertet werden.

#### Maßnahmen im Sommerdeichverband Vierzigstücken

Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Be- und Entwässerung von im Zuge des Flächenmanagements bereitgestellten Ersatzflächen, auf denen bisher kein Obstbau betrieben worden ist, sind durch den Einbau von Drainagen und dem Umbau und der Ergänzung der Frostschuttberegnungsanlagen mit einem Kostenvolumen von 240 Tsd. Euro begonnen worden. Es sollen neun Beregnungsteiche hergestellt werden und eine Reihe von Durchlässen und Verrohrungen sollen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden.

#### Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten

Im Bereich des Sommerdeichverbandes Rosengarten wurden bisher nicht zum Verbandsgebiet gehörende Flächen im Außendeich, deren Be- und Entwässerung in die Alte Süderelbe durch die Umgehungsstraße Finkenwerder erheblich verändert wird, wasserwirtschaftlich überplant. In Folge der Ergebnisse soll dieses Gebiet in das Verbandsgebiet Rosengarten und die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in den Treuhand Süderelbefonds integriert werden. Es sollen insgesamt sechs Beregnungsteiche hergestellt und vorhandene Wasserläufe hydraulisch angepasst und ökologisch aufgewertet sowie eine Reihe von Durchlässen und Verrohrungen durch hydraulisch leistungsfähigere und ökologisch vorteilhafte Überfahrten mit größeren Querschnitten ersetzt werden.

#### Maßnahmen im Schleusenverband Nincop

Im Bereich des Schleusenverbandes Nincop sind bisher nicht obstbaulich genutzte Ersatzflächen vergeben worden, die eine wasserwirtschaftliche Überplanung und die Integration der vorzusehenden Maßnahmen in den Treuhand Süderelbefonds erfordern. Das Nincoper Schleusenfleet soll auf einer Länge von 1.750 m hydraulisch leistungsfähiger hergestellt werden. Das Schöpfwerk Nincop soll modernisiert und die Polderung optimiert werden. Zudem werden Beregnungsteiche neu hergestellt.

#### Maßnahmen im Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder Süd

Im Bereich des Be- und Entwässerungsverbandes sind bisher nicht obstbaulich genutzte Ersatzflächen vergeben worden, die eine wasserwirtschaftliche Überplanung und die Integration der vorzusehenden Maßnahmen in den Treuhand Süderelbefonds erfordern. Es sollen zwei Sielzüge mit einer Sohl- und Ufersicherung versehen werden, um den höheren Wasserbedarf für die Frostschuttberegnung schadlos zuführen zu können.

#### Anbindung der Nordwettern an das Obstbaugelände

In der Drucksache 18/5980 ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der „Moorwettern“ und damit die voraus-

sichtliche Verlagerung in ein unmittelbar nördlich der A 26 neu herzustellendes Gewässer, der sog. „Nordwettern“ enthalten. Diese Nordwettern ist inzwischen in der Planung der A 26 als zusätzliches Gewässer zur Moorwettern enthalten und wird voll umfänglich vom Bund getragen. Im Treuhand Süderelbefonds sind daher nur noch die Kosten für den anteiligen Neubau größerer Schöpfwerke, den Neubau eines weiteren Schöpfwerkes sowie den Bau von Wasserstandsreguliereinrichtungen und Stauschütze enthalten.

#### 2.1.2 Weiteres Vorgehen und Bewertung

Im Jahr 2010 sollen im Wesentlichen die Genehmigungsplanungen für die Beregnungsteiche und Gewässer einschließlich der neuen Wasserverbindung von der Alten Süderelbe zum Neuenfelder Schleusenfleet betrieben werden. Die Umsetzung kleinerer Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von ca. 1.000 Tsd. Euro soll noch in 2010 beginnen. Die Realisierung der Beregnungsteiche und Gewässer soll ab 2011 beginnen und voraussichtlich spätestens 2014 abgeschlossen sein.

Die endgültige Fertigstellung aller Maßnahmen ist abhängig vom Bau der Autobahn A 26, da das in diesem Zusammenhang hergestellte Gewässer Nordwettern mit Leistungen aus dem Treuhand Süderelbefonds an das Obstbaugelände angeschlossen werden soll.

Mit Abschluss der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden seit Jahren bekannte Defizite in der Be- und Entwässerung der Dritten Meile Altenlandes beseitigt und der Obstbau in dieser Region zukunftsfähig und nachhaltig gesichert. Durch die ökologische Aufwertung der vorhandenen und neu zu schaffenden Gewässer sowie die weitergehende Vernetzung untereinander wird gleichzeitig die touristische Attraktion des Gebietes deutlich erhöht. Dieses wird von den Obstbauern mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen.

## 2.2 Flächenmanagement

### 2.2.1 Aktueller Sachstand

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 16. November 2006 hat die Treuhänderin im Rahmen der Güteverhandlungen zunächst die Randbedingungen für ein durchzuführendes Flächenmanagement mit den betroffenen Klärgemeinschaften konkretisiert und diese mit der Finanzbehörde, Immobilienmanagement, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und dem Rechtsamt der BSU abgestimmt. Ferner wurde gemeinsam die Vorgehensweise für die anstehenden Individualverhandlungen festgelegt. Es wurde beschlossen, dass in einer ersten Verhandlungsrunde die Grundeigentümer einbezogen werden, die durch den Bau der Umgehungsstraße Finkenwerder allein und die Grundeigentümer, die durch den Bau Umgehungsstraße Finkenwerder und durch den Bau der A 26 betroffen sind. Mit gutachterlicher Unterstützung der Obstbauversuchsanstalt Jork wurde der zu zahlende Betriebsausgleich einvernehmlich festgelegt. Vor Beginn der Verhandlungen mit einzelnen Eigentümern waren somit die Quadratmeterpreise für An- und Verkauf sowie für den zu zahlenden Betriebsausgleich einheitlich festgelegt worden und in der Folge nicht mehr verhandelbar.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich gemacht, dass alle zu beurkundenden Verträge nur dann wirksam werden, wenn alle für den Bau der Umgehungsstraße Finkenwerder benötigten Grundstücke erworben werden können und die Erklärungen für die Rücknahme der eingelegten Rechts-

mittel vollständig vorliegen. Bis zum 26. März 2009 wurden in diesem Zusammenhang 40 Notarverträge zwischen der FHH und privaten Grundeigentümern sowie 18 Notarverträge zwischen privaten Eigentümern unter der Vermittlung der ReGe geschlossen und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Durch den Abschluss der Verträge zwischen den privaten Grundeigentümern wurden Flächen von Grundeigentümern, die nicht mehr wirtschaften, wirtschaftenden Betrieben als Ersatzland zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat des Süderelbefonds hat den Verträgen zugestimmt und der FHH empfohlen, die Einigung zu erklären und damit die Verträge für wirksam zu erklären. Mit Schreiben vom 31. März 2009 hat die BSU gegenüber dem Notar die Einigung erklärt. Damit konnten alle für den Bau der Umgehung Finkenwerder benötigten Grundstücke erworben werden und vereinbarungsgemäß wurden die eingelegten Rechtsmittel gegen den Bau der Umgehung Finkenwerder und die gegen erforderliche Verlegung des Hakengrabens rechtswirksam zurückgenommen. Die Bauarbeiten zur Realisierung der Umgehung Finkenwerder konnten planmäßig nach erfolgreicher EU-weiter Ausschreibung zum 1. August 2009 wieder aufgenommen werden.

### 2.2.2 Überblick über die finanzielle Situation

Mit diesem ersten Schritt wurden nachstehende Flächen erworben und Beträge gezahlt (die Entschädigungsgrundsätze und Grunderwerbspreise wurden der Kommission für Bodenordnung (KfB) vorgelegt):

7,6 ha für die Umgehung Finkenwerder	473 Tsd. Euro
Betriebsausgleich	2.377 Tsd. Euro
29,4 ha für die BAB A 26	1.237 Tsd. Euro
Betriebsausgleich	5.650 Tsd. Euro
Pachtentschädigungen	173 Tsd. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>9.910 Tsd. Euro</b>

Für den Bau der A 26 sind noch 41,6 ha, über die derzeit mit 72 betroffenen Grundeigentümern verhandelt wird, zu erwerben. Mit 38 Grundeigentümern besteht Einigkeit, sodass nach Befassung der KfB und Zustimmung des Aufsichtsrats Süderelbefonds die Verträge beurkundet werden können. Mit den restlichen Eigentümern wird intensiv weiterverhandelt. Alle Eigentümer zeigen sich verkaufsbereit, sobald die Frage der Zuordnung von Ersatzflächen verbindlich geklärt ist. Die Verhandlungen sollen im Sommer 2010 abgeschlossen sein.

Für den Erwerb der restlichen Flächen für die A 26 sind im Wirtschaftsplan des Süderelbefonds nachstehende Beträge reserviert:

41,6 ha für die BAB A 26 für	1.752 Tsd. Euro
Betriebsausgleich	7.253 Tsd. Euro
Pachtentschädigungen	187 Tsd. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>9.192 Tsd. Euro</b>

Vereinbarungsgemäß wurde den Grundeigentümern zugestanden, dass alle Kosten die im Rahmen der Grundstücksgeschäfte anfallen, aus den Mitteln des Süderelbefonds getragen werden. Hierzu zählen beispielsweise die anfallende Grunderwerbssteuer, Rechtsberatungskosten, Steuerberatungskosten, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Kosten der aml. Vermessung. Insgesamt sind beim Flächenmanagement hierfür 3.330 Tsd. Euro berücksichtigt.

Kosten, die sich aus der Durchführung des Süderelbefonds und den Güteverhandlungen ergeben haben, wurden wie geplant ebenfalls aus den Mitteln des Süderelbefonds gedeckt und anteilig dem Flächenmanagement und den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zugeordnet. Diese Regiekosten betragen für den Bereich Flächenmanagement 1.096 Tsd. Euro.

Insgesamt sind dem Flächenmanagement somit 23.528 Tsd. Euro zuzuordnen, die sich wie folgt aufteilen:

Grunderwerb Umgehung Finkenwerder (incl. Pachtentschädigung)	646 Tsd. Euro
Grunderwerb A 26 (incl. Pachtentschädigung)	3.176 Tsd. Euro
Betriebsausgleich	15.280 Tsd. Euro
Nebenkosten Grunderwerb	3.330 Tsd. Euro
Regiekosten	1.096 Tsd. Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.528 Tsd. Euro</b>

Die Treuhänderin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Kosten im Finanzplan und im Wirtschaftsplan der Treuhand Süderelbefonds nachgeführt und eine Verschiebung zu Lasten der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorgenommen.

## 3. Gesamtförderung unter Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln der EU und des Bundes

### 3.1 Beschreibung der Kofinanzierungsmittel

Für die Wettbewerbsstellung des Obstbaus ist ein leistungsfähiges Be- und Entwässerungssystem unverzichtbar. Die Verbesserung der wasserbaulichen Infrastruktur ist in der Förderpolitik von EU und Bund gleichermaßen verankert. Hamburg nutzt diese Möglichkeiten und hat in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EU sowie den Zielen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) den Plan „Stadt Land Fluss“ unter intensiver Einbindung der an der Planerstellung zu beteiligenden Fachdienststellen und der im ländlichen Raum vertretenen Partner erarbeitet.

Die Strategie des Programmplans verfolgt drei thematische Oberziele: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft, Erhalt und Verbesserung der Umwelt- und Biotopqualität sowie Sicherstellung einer agrarstrukturellen Entwicklung in Verbindung mit dem Erhalt einer vielfältigen und lebendigen Kulturlandschaft. Die Programmziele sind in den nationalen Strategieplan Deutschlands eingebettet und entsprechen den Grundsätzen einer kohärenten Förderpolitik. Sie finden ihren Niederschlag in der Anwendung eines ganzen Bündels von Fördermaßnahmen, das auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der EU-Kommission als allgemein gültiger Förderrahmen genehmigt worden ist. Dies hat den Vorteil, dass ohne ein aufwendiges EU-Notifizierungs- und Genehmigungsverfahren die Länder in ihren Programmplänen auf die Anwendung dieser Fördermöglichkeiten direkt Bezug nehmen können.

Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, für die Finanzierung von GAK-Fördermaßnahmen nicht nur EU-, sondern darüber hinaus auch Bundesmittel einzusetzen. Von den insgesamt zu verwendenden Fördermitteln werden

von der EU 50 % (ELER), vom Bund 30 % (GAK) und von Hamburg 20 % finanziert. Davon soll zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen nunmehr Gebrauch gemacht werden.

### 3.2 Gesamtfinanzierung

Von den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfüllen unter Berücksichtigung nicht förderfähiger Kostenanteile nach derzeitiger Einschätzung rd. 15.770 Tsd. Euro die Voraussetzungen für eine Kofinanzierung sowohl aus Mitteln des ELER-Fonds als auch der GAK. Diese sind in die Gesamtfinanzierung mit einzubinden.

Durch Umschichtungen von Finanzmitteln im ELER-Programmplan und den korrespondierenden Mitteln aus der GAK werden die erforderlichen Finanzbedarfe bereitgestellt. Gemessen an der in den Zuwendungsbestimmungen vorgegebenen Förderintensität beteiligt sich der ELER-Fonds mit rd. 5.520 Tsd. Euro und der Bund im Rahmen der im GAK-Rahmenplan für die FHH vorgesehenen GAK-Mittel mit 3.312 Tsd. Euro. Hamburg trägt den 20 %igen Anteil aus der Förderquote von 2.208 Tsd. Euro und einen Eigenanteil von 4.730 Tsd. Euro. Die entsprechenden Förderanträge werden zurzeit erarbeitet, ein erster Antrag ist bereits gestellt. Die erforderliche Fachprüfung zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen und Bewilligung der vorgelegten Anträge erfolgt durch die BSU. Das Finanzmanagement zur Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel von EU und Bund und deren finanztechnische Abwicklung obliegt der BWA in Abstimmung mit der fachverantwortlichen BSU. Die Förderung erfolgt nachschüssig, das heißt, die Abrechnung und Erstattung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Einzelmaßnahmen. Bei vollständiger Ausschöp-

fung einer Mitfinanzierung von EU und Bund errechnen sich freie Restmittel, die zunächst als Reserve für mögliche Planungsänderungen zur Verfügung stehen.

#### Gesamtfinanzierung

Flächenmanagement .....	23.528 Tsd. Euro
Wasserwirtschaft .....	23.520 Tsd. Euro
Gesamtsumme .....	47.048 Tsd. Euro
Treuhandsumme .....	42.000 Tsd. Euro
EU-Förderung (ELER) .....	5.520 Tsd. Euro
Bund-Förderung (GAK) .....	3.312 Tsd. Euro
Freie Restmittel .....	3.784 Tsd. Euro

Aus der Beteiligung des Bundes an den Grunderwerbskosten für die Autobahntrasse und Ersatz- und Ausgleichsflächen für die A 26 werden ebenfalls Mittel an den Hamburgischen Haushalt zurückfließen, die durch Hamburg im Rahmen des Süderelbefonds vorfinanziert werden. Auch der jetzige Planungsstand stellt noch keine gesicherte abschließende Planung auf der Basis einer Ausführungsplanung dar. Insofern ergeben sich gegebenenfalls noch Anpassungen des jeweiligen Leistungsumfanges, die sich auf die Höhe der im Einzelfall benötigten Finanzmittel auswirken kann. Ein Kostenausgleich zwischen Flächenmanagement und der Wasserwirtschaft sowie innerhalb der Wasserwirtschaft ist deshalb sinnvoll.

### 4. Petition

Der Senat bittet, die Bürgerschaft wolle den Bericht über den Stand der Abwicklung des Süderelbefonds und die Weiterentwicklung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln zur Kenntnis nehmen.